

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der

Kommission **Mandelöl**

Erstellungsdatum 3. August 2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens/****Unternehmens 1.1. Produktidentifikator**

Stoff/Gemisch:

Mandelöl

Stoff

Nummer

8007-69-0

CAS-Nummer Andere

Mandelöl

**Stoffnamen 1.2. Relevante identifizierte****Verwendungen des Stoffs.**

Rohstoff für die Kosmetik- und Pharmaindustrie

Beabsichtigte Verwendungen des

Stoffes/Gemischs. Verwendungen des

Stoffes, von denen abgeraten wird. **Stoffsicherheitsbericht 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**

Fax

**Verteiler**

Name oder Firmenname

Ekokoza sro Fryčovice 297, 73945

Geschäftssitz oder Wohnsitz

Fryčovice

Telefon

+420605779993

**Fachlich qualifizierte Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt**

Name oder Firmenname 1.4.

Ekokoza s.r.o

**Telefonnummer für Notfälle in der Tschechischen Republik**

Klinik für Berufskrankheiten, Toxikologisches Informationszentrum (TIS), Na Bojišti 1, 128 08 Prag 2, 224 919 293 oder 224 915 402

Keine **Telefonnummer für Notfälle im Ausland****ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung 2.1.****Einstufung des Stoffes oder der Mischung****Einstufung des Stoffes gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.**

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung des Stoffes gemäß Richtlinie 548/EWG des****Rates.** Der Stoff ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, Symptome im Zusammenhang mit der Verwendung und möglicherweise****unsachgemäßer Verwendung.** Der Stoff stellt keine Gefahr für den Menschen dar. Es ist nicht zu erwarten, dass es langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.**2.2. Markierungselemente**

keiner

**2.3. Andere Gefahren nicht**

angegeben

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu****Bestandteilen 3.1. Substanzen****Chemische Eigenschaften**

Es handelt sich nicht um eine gefährliche Substanz.

Das Gemisch enthält keine **dieser gefährlichen Stoffe und Stoffe mit den höchsten zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsatmosphäre**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der

Kommission **Mandelöl**

Erstellungsdatum 3. August 2018

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Anweisungen 4.1.

### Beschreibung der Erste-Hilfe-

**Maßnahmen:** Bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall informieren Sie bitte den Arzt und stellen ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Bei Bewusstlosigkeit bringen Sie die betroffene Person in eine stabile Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf, achten Sie auf die Durchgängigkeit der Atemwege und lösen Sie niemals Erbrechen aus. Erbricht die betroffene Person selbstständig, achten Sie darauf, das Erbrochene nicht einzuatmen.

**Einatmen:** Bringen

Sie das Opfer an die frische Luft und sorgen Sie für körperliche und geistige Ruhe. Erste Hilfe ist in den meisten Fällen nicht notwendig.

**Bei Hautkontakt** die

betroffenen Hautstellen nach Möglichkeit mit warmem Wasser und Seife waschen.

**Bei Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Wenn die Augenlider gewaltsam geöffnet werden, spülen Sie 10 – 15 Minuten lang mit sauberem, vorzugsweise lauwarmem, fließendem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

**Verschlucken**

Nicht erforderlich. Suchen Sie im Bedarfsfall ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie den Behälter mit der Mischung oder das Etikett vor.

### 4.2. Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und

**Wirkungen nach**

**Einatmen**

keine Angabe , **nach**

**Hautkontakt,**

keine Angabe **nach Augenkontakt**

nicht angegeben

**Bei Einnahme**

nicht angezeigt

### 4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

nicht angegeben

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Hasiva

**Geeigneter**

**Löschschaum**, beständig gegen Alkohol,

Kohlendioxid, Pulver.

**Ungeeignetes**

### Löschwasser – Vollstrahl 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

**Gefahren** Das Produkt enthält keine brennbaren Bestandteile. Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch, es können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

### 5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Geschlossene Behälter mit der Mischung in Brandnähe mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzanzug verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Der Stoff ist nicht brennbar. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Bei längerem Kontakt Handschuhe tragen. Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung und Auslaufen in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Lassen Sie kein Abwasser eindringen.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Material mit geeignetem (nicht brennbarem) absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Erde und anderen geeigneten absorbierenden Materialien) abdecken, in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Das gesammelte Material gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austreten größerer Mengen des Gemisches sind die Feuerwehr und die Umweltabteilung des Magistrats der Gemeinde mit erweitertem Zuständigkeitsbereich zu benachrichtigen. Nach dem Entfernen der Mischung die verunreinigte Stelle mit reichlich Wasser oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7, 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

## Mandelöl

Erstellungsdatum 3. August 2018

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8. Beachten Sie die geltenden Sicherheitsvorschriften. a schützende Gesundheit.

#### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich inkompatibler Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern an dafür vorgesehenen kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren.

Nicht der Sonne aussetzen.

#### 7.3. Spezifischer Zweck/spezifische Endverwendungen

nicht angegeben

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Regelparameter

keiner

#### Weitere Angaben zu Grenzwerten

DNEL: nicht angegeben, es wurde keine Risikobewertung durchgeführt

PNEC: nicht angegeben, es wurde keine Risikobewertung durchgeführt

#### 8.2. Begrenzung der Exposition

##### Angemessene technische Kontrollen

Beachten Sie die üblichen Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und insbesondere eine gute Belüftung. Dies kann nur erreicht werden lokale Absaugung oder wirksame allgemeine Belüftung. Kann NPK-P nicht eingehalten werden, muss es verwendet werden geeigneten Atemschutz. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor einer Pause zum Essen und Ausruhen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

##### Augen- und Gesichtsschutz

Nicht nötig. Verwenden Sie ggf. eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz (abhängig von der Art der durchgeführten Arbeiten).

##### Hautschutz

Nicht nötig. Bei Bedarf Schutzhandschuhe verwenden.

##### Atemschutz

Nicht nötig.

##### Thermische Gefahr

nicht angegeben

##### Begrenzung der Umweltbelastung

Beachten Sie die üblichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

### Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustandsfarbe	flüssig bei 20°C klares Gelb
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt	>350 °C
Flammpunkt	>200 °C
Dichte	0,920 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
Löslichkeit in Wasser in Ethanol	unlöslich löslich

#### 9.2. Mehr Informationen

Fettlöslichkeit	löslich in Öl
-----------------	---------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der

Kommission **Mandelöl**

Erstellungsdatum 3. August 2018

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktiv

nicht angegeben

### 10.2. Chemische Stabilität

Die Mischung ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Auf die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen wird

nicht hingewiesen

### 10.4. zu vermeidende Umstände

Bei normalem Gebrauch ist die Mischung stabil, es findet keine Zersetzung statt. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien Vor

starken Oxidationsmitteln wie Chlor oder konzentriertem Sauerstoff schützen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie entstehen nicht durch unsachgemäßen Gebrauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### Akute Toxizität der Bestandteile des Gemisches

nicht angegeben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Einhaltung der Grundsätze der persönlichen Hygiene wurden keine schädlichen Auswirkungen auf den Menschen beobachtet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität des Gemisches für Wasserorganismen

nicht angegeben

#### Eine akute Toxizität der Bestandteile des Gemisches für Wasserorganismen

ist nicht angegeben

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Leicht

biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht angegeben

### 12.4. Mobilität im Boden nicht

angegeben

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung werden

nicht angegeben

### 12.6. Es wurden keine weiteren

**Nebenwirkungen** gemeldet

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Gefahr einer Umweltverschmutzung, gemäß Gesetz Nr. 185/2001 Slg. vorgehen. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den Ausführungsvorschriften zur Abfallbeseitigung.

### 13.1. Methoden der Abfallbewirtschaftung

Befolgen Sie die Vorschriften zur Entsorgung von Sonderabfällen auf einer gesicherten Deponie für diese Abfälle oder in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle. (Gesetz Nr. 185/2001 Slg.)

#### Rechtsvorschriften über Abfälle

Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle und Gesetz Nr. 188/2004 Slg., Ergänzungsgesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle. Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen und über die Änderung bestimmter Gesetze (Verpackungsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung Nr. 376/2001 Slg. über die Bewertung der Eigenschaften gefährlicher Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung Nr. 381/2001 Slg. (Abfallkatalog) in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung Nr. 383/2001 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in der jeweils geltenden Fassung. (Dekret Nr. 41/2005 Slg. (gültig ab 1.2.2005), Nr. 294/2005 Slg. (gültig ab 5. August 2005), Nr. 353/2005 Slg. (Inkrafttreten der Bekanntmachung 15.9.2005), Nr. 351/2008 Slg. (gültig ab 1.11.2008), Nr. 478/2008 Slg. (gültig ab 1.1.2009), Nr. 61/2010 Slg. (gültig ab 1.4.2010), Nr. 170/2010 Slg. (15.06.2010))

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der

Kommission **Mandelöl**

Erstellungsdatum

3. August 2018

## ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

**14.1. UN-Nummer** nicht  
angegeben

**14.2. Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
angegeben

**14.3. Transportgefahrenklasse(n)** nicht angegeben

**14.4 Verpackungsgruppe** nicht  
angegeben

### 14.5. Gefahr für die Umwelt

Es ist nicht zu erwarten, dass es langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender** . Siehe  
Abschnitte 4 bis 8.

**14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und der IBC-Verordnung**  
nicht angegeben

### 14.8. Zusätzliche Informationen: Nicht

in einem Fahrzeug transportieren, das keinen vom Fahrerbereich getrennten Laderaum hat. Stellen Sie sicher, dass der Fahrer des Fahrzeugs sich der möglichen Gefahren der Ladung bewusst ist und weiß, was im Falle eines Unfalls oder einer Gefahr zu tun ist.

#### Luftverkehr – ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen für begrenzte Mengen

Verpackungsanweisungen Passagier

Anweisungen zum Verpacken der Ladung

## ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

**15.1. Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezifische gesetzliche Vorschriften in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch.**

#### Gesundheitsvorschriften.

Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festlegt. Gesetz Nr. 20/1966 Slg. über die öffentliche Gesundheitsfürsorge in der jeweils geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung.

#### Verordnung zum Luftschutz Nr.

355/2002 Slg. in der jeweils gültigen Fassung, über Emissionsgrenzwerte.

#### Brandschutzvorschriften

CNR-Gesetz Nr. 133/1985 Slg., in der durch die geltenden Vorschriften geänderten Fassung. ýSN 65 0201 – Brennbare Flüssigkeiten, Betriebe und Lager. Verordnung Nr. 246/2001 Slg. über den Brandschutz. Regierungsverordnung Nr. 194/2001 Slg., die die technischen Anforderungen für Aerosolzerstäuber festlegt, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 305/2006.

**15.2.** Es liegt keine **Stoffsicherheitsbeurteilung** vor

## 16. ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

**Zusätzliche Informationen, die unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und des Schutzes der menschlichen**

**Gesundheit wichtig sind.** Das Produkt darf ohne besondere Zustimmung des Herstellers/Importeurs nicht für einen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

**Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

## Mandelöl

Erstellungsdatum 3. August 2018

### Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

CAS	Eine eindeutige numerische Kennung, die in der Chemie für chemische Substanzen verwendet wird
CLP	Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung
ČSN	Tschechischer technischer Standard
EC50	Die Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen sind
IC50	Konzentration verursacht 50 % Blockade
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der mit dem Tod von 50 % der Bevölkerung zu rechnen ist
LD50	Tödliche Dosis einer Substanz, die voraussichtlich zum Tod von 50 % der Bevölkerung führt
EINECS	Europäische Liste vorhandener gehandelter chemischer Stoffe
EmS	Notfallplan
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
DA IST ES	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Seetransport gefährlicher Güter
MFAG	Erste-Hilfe-Handbuch
	Internationales MARPOL-Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung des EP und des Rates (EG) Nr. 1907/2006)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	Hochpersistent und hoch bioakkumulierbar
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
NPK	Die höchste zulässige Konzentration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert

### Schulungsrichtlinien

Machen Sie die Arbeiter mit der empfohlenen Verwendungsmethode, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe usw. vertraut  
verbotene Manipulationen mit der Mischung.

### Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

nicht angegeben

### Informationen zu Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung der Europäischen Kommission und Rat (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung, Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung spätere Verordnungen und 1999/45/EG, Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission, die zum Zwecke der Anpassung  
Der wissenschaftliche und technische Fortschritt ändert die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Gemische in Kraft Wortlaut, Dekret 402/2011 Slg. zur Bewertung gefährlicher Eigenschaften von chemischen Stoffen und chemischen Gemischen sowie Verpackungen und Kennzeichnung gefährlicher chemischer Gemische, Firmen- oder Unternehmensdaten, Datenbank gefährlicher Stoffe.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie des Umweltschutzes.  
Die angegebenen Daten entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften.  
Sie stellen keine Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung dar.